

Wichtige Mitteilungen

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Befristung der vom Reichskommissar für die Preisbildung erteilten Ausnahmegenehmigungen

Auf Grund der vom Börsenverein erhobenen Vorstellungen hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung mit Schreiben vom 15. Juli 1941 — Aktenzeichen VIII-330-7816/41 — damit einverstanden erklärt, daß Ausnahmegenehmigungen für die Erhöhung von Buchpreisen nicht wie bisher für die Dauer eines Jahres, sondern für die Dauer des Absatzes der betreffenden Auflage Geltung haben.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat ferner zugestimmt, daß diese Neuregelung auf die in der bisherigen Form befristeten Ausnahmegenehmigungen entsprechende Anwendung findet, d. h., auch die bereits laufenden Ausnahmegenehmigungen gelten für die Dauer des Absatzes der betreffenden Auflage.

Leipzig, den 18. Juli 1941

I. A.: Dr. Freyer

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Angabe der Seitenzahl bei der Ankündigung von Antiquariat und Reihenbüchern

Nach dem im Börsenblatt Nr. 101 vom 3. Mai 1941 erwähnten Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung ist bei allen Ankündigungen von Büchern zur Unterrichtung der Bücherkäufer auch auf die Seitenzahl hinzuweisen, wenn gleichzeitig Preise angegeben werden. Von dieser Vorschrift gelten folgende Ausnahmen:

Die Seitenzahl braucht nicht angegeben zu werden:

1. in Ankündigungen von antiquarischen Büchern und
2. in Ankündigungen eingeführter Reihenbücher.

Bei der Herausgabe neuer Reihen hingegen muß in den ersten Ankündigungen angegeben werden, in welchem ungefähren Umfang die Einzelbände geplant sind.

Leipzig, den 17. Juli 1941

I. A.: Dr. Freyer

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschul-Lehrgänge Oktober 1941 bis März 1942

Nachstehend werden die Termine der Reichsschul-Lehrgänge, die zwischen der Herbstgehilfenprüfung d. J. und der Frühjahrsprüfung d. n. J. liegen, veröffentlicht:

I. Oktober-Lehrgang: 24. September bis 14. Oktober 1941

II. Oktober-Lehrgang: 19. Oktober bis 8. November 1941

November-Lehrgang: 12. November bis 2. Dezember 1941

Januar-Lehrgang: 5. Januar bis 29. Januar 1942

Februar-Lehrgang: 2. Februar bis 25. Februar 1942

März-Lehrgang: 4. März bis 26. März 1942.

Wie im Börsenblatt bereits wiederholt bekanntgegeben (am 24. und 31. August 1940 und am 18. Januar 1941), können die Reichsschul-Lehrgänge infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse vorläufig nur etwa mit der Hälfte der sonst üblichen Belegstärke durchgeführt werden. Auf die dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen wird hier erneut hingewiesen: 1. werden die Lehrlinge, die bereits Schüler der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt waren oder noch sind, bis auf weiteres vom Reichsschulbesuch befreit und 2. werden bis auf weiteres auch die Lehrlinge, denen vor ihrer Gehilfenprüfung Gelegenheit zum Reichsschulbesuch nicht gegeben werden kann, nach gut bestandener Prüfung von der Verpflichtung zum nachträglichen Reichsschulbesuch entbunden. Voraussetzung in den Fällen

zu 1 wie zu 2 ist, daß die Reichsschrifttumskammer nicht aus besonderen Gründen auf den Besuch der Reichsschule ausdrücklich besteht.

Der I. Oktober-Lehrgang ist bereits einberufen, weitere Meldungen dazu werden kaum noch berücksichtigt werden können. Zu den anderen fünf Lehrgängen, insbesondere zu den beiden letzten Lehrgängen d. J., werden beschleunigt Anmeldungen an die Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, erbeten. Etwa vorgenommene Lehrzeitverkürzungen sind dabei, mit entsprechender Begründung, unbedingt anzugeben. Es werden nur solche Lehrlinge vorgemerkt, die berechtigt sind, sich im Frühjahr 1942 zur Gehilfenprüfung zu stellen. Sonderfälle bedürfen genauer Klärung. Es liegt im Interesse der Lehrlinge, auf deren Reichsschulbesuch vor der Gehilfenprüfung von Seiten der Lehrfirma oder des Lehrlings selbst besonderer Wert gelegt wird, daß sie tunlichst umgehend zu einem der genannten Lehrgänge angemeldet werden. Sonst besteht die Gefahr, daß sie vor der Frühjahrsgehilfenprüfung d. n. J. auf der Reichsschule überhaupt nicht mehr aufgenommen werden können. Es empfiehlt sich auch, die Anmeldungen nicht bis zu den letzten zwei Lehrgängen vor der Prüfung hinauszuschieben, da diese erfahrungsgemäß immer frühzeitig überfüllt sind. Die Einberufungen zu einem Lehrgang ergehen in der Regel zwölf Wochen vor dessen Beginn. Die bei der Verwaltungsstelle eingehenden Anmeldungen werden, sofern nicht irgendwelche Gründe dagegen sprechen, in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Lehrlinge, die die Gehilfenprüfung im Herbst d. J. nicht bestehen und vor der Wiederholungsprüfung im Frühjahr 1942 die Reichsschule noch zu besuchen haben, sind umgehend nach der Prüfung der Verwaltungsstelle der Reichsschule zu melden, die sie dann nach Möglichkeit noch in einem der zur Verfügung stehenden Lehrgänge unterbringen wird.

Leipzig, den 17. Juli 1941

I. A.: Thulke

Die Beskiden-Arbeitswoche im August

Auf mehrfach bei der Kammer eingegangene Wünsche wird auf der Arbeitswoche in den Beskiden: „Der Dienst des Buchhändlers am deutschen Buch“ in Skalka bei Mosty (Teschener Beskiden) eine Anzahl von Plätzen für Teilnehmer auch aus allen anderen Gauen des Reiches zur Verfügung gestellt. Wieder wird die Arbeitswoche der Reichsschrifttumskammer von einer herrlichen Landschaft umrahmt, die vielen noch unbekannt ist und lange Zeit verschlossen war. Als Dichter wird an der Woche voraussichtlich Erhard Wittek teilnehmen. Der im Börsenblatt vom 8. Juli veröffentlichte Arbeitsplan wird noch eine Ausgestaltung erfahren, vor allem wird auch eine Arbeitsgemeinschaft über das geschichtliche Schicksal unseres Berufes durchgeführt werden. Ferner wird der Leiter der Abteilung III (Gruppe Buchhandel), Karl Thulke, persönlich anwesend sein und eine Arbeitsgemeinschaft führen. Vorgesehen ist auch ein grundsätzliches Referat von Fachgruppenleiter Heinrich Hof über Aufgaben und Wertungen des Sortiments und über das innere Wesen der Sortimentertätigkeit.

Meldungen haben mit kurzem Lebenslauf und Bild unmittelbar zu erfolgen an Adolf Osberghaus, Breslau I, Ring 18.

Bff.

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

In dem Aufsatz „Einführung des neuen Leiters der Fachschaft Verlag“ in Nr. 157 vom 9. Juli ist bei der fachlichen Gliederung der Fachschaft Verlag in Fachgruppe II Schöngestiger und populärwissenschaftlicher Verlag zu ergänzen: Arbeitsgemeinschaft der Kallenderverleger. Leiter: zur Zeit unbesetzt.